

**Amt:** Amt IV  
**Datum:** 16. Februar 2012  
**Az.:** IV - Ko

**Nr. 2012/IV/008**

## **Berichtsvorlage**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz	27.02.2012	Kenntnisnahme

**Handz. Bürgermeisterin**  
**Beteiligte Ämter: Amt IV**

**Handz. Gemeindegänger:**

**Betrifft: Kompensationsmaßnahmen im Fintlandsmoor;  
hier: Vortrag der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises  
Ammerland zum Kompensationskonzept Fintlandsmoor**

### **Sachdarstellung:**

In seiner Sitzung am 22.11.2011 hat sich der Verwaltungsausschuss letztmalig mit den Kompensationsmaßnahmen im Fintlandsmoor beschäftigt. Seinerzeit wurde der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht, der Stadt Westerstede sowie dem Landkreis Ammerland über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Fintlandsmoor zugestimmt. Wesentlicher Inhalt dieser Vereinbarung ist, dass die in einem Kompensationskonzept für das Fintlandsmoor vom Landkreis Ammerland naturschutzfachlich ausgearbeiteten Maßnahmen unter anteiliger Kostentragung der Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht sowie der Stadt Westerstede durch den Landkreis Ammerland durchgeführt werden. Im Gegenzug können die Gemeinden und die Stadt die aus den Maßnahmen erwachsenden Werteinheiten zum Ausgleich der sich aus ihren Bauleitplanungen ergebenden Kompensationsdefizite nutzbar machen. Auf die Beschlussvorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschuss am 22.11.2011 wird insoweit verwiesen.

Der Landkreis Ammerland -Untere Naturschutzbehörde- wird nunmehr in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz die Inhalte des Kompensationskonzeptes und damit die vorgesehenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen detailliert vorstellen.